

Gemeinde Neu-Anspach

Bebauungsplan Nr 0/1 „Am Belzbecker“, 3. Änderung - Entwurf -

Begründung:

Der Bebauungsplan „Am Belzbecker“ ist mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 02.02.1971 genehmigt worden. Während des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden noch Überlegungen angestellt, das Baugebiet in nördliche Richtung fortzuführen. Aus diesem Grunde endete die Heinrich-Heine-Straße stumpf an der Ortsrandlage. Die Absicht, das Baugebiet in Verlängerung der Heinrich-Heine-Straße zu erweitern, besteht nicht mehr. Deshalb soll nun die Straße nach den Erkenntnissen der Straßenbautechnik endauszubauen. Hierzu ist ein Wendehammer zu bauen.

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen Wendemöglichkeiten nur unter Benutzung privaten Geländes, und zwar über die Hofeinfahrten der Anwohner.

Der auf dem Grundstück Flur 3 Flurstück 16/6 ausgewiesene eine Bauplatz ist ohne besondere finanziellen Aufwendungen an die bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen anzuschließen.

Die Kosten für die Anlage des Wendehammers belaufen sich auf ca. 33.000,00 DM.

Der Gemeindevorstand
14.09.1998